



**VR Bank**  
Main-Kinzig-Büdingen eG  
*die Main-Kinzig- und Oberhessen-Bank*

## SEPA

Der neue europäische  
Zahlungsverkehr

Informationen und  
Tipps für Vereine

# Inhalt

Einleitung / Vorwort	4
Einzugsermächtigungsverfahren vs. SEPA-Basis-Lastschrift	
Checkliste für die Umstellung auf SEPA-Basislastschrift	5
1. Vorbereitende Maßnahmen	
2. Der Beitragseinzug	
Glossar	11
Mustertexte	12
Anschreiben an Mitglieder mit Hinweis auf Umdeutung von Einzugsermächtigung zu SEPA-Basis-Lastschrift inkl. Pre-Notification	
Offizieller Mandatstext	
Notizen	14

## Einleitung / Vorwort

### ■ Zahlungen innerhalb der EU sollen vereinheitlicht werden

Die Harmonisierung des EURO-Zahlungsverkehrs ist beschlossene Sache. Jeder ist davon betroffen: alle europäischen Banken und deren Kunden (Verbraucher, Unternehmen u. Vereine). Auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe der Europäischen Union werden ab 2014 alle nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften eingestellt und durch EU-weite einheitliche Zahlverfahren ersetzt.

> Wir möchten Sie mit dieser Broschüre bei der Umstellung Ihrer bestehenden Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unterstützen.

### ■ Das SEPA Basis-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ähnelt dem heutigen Einzugsermächtigungsverfahren in Deutschland, jedoch besteht hiermit die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vornehmen zu können.

> Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Zahlungsempfänger (Vereine) Lastschrift-Zahlungen in Euro innerhalb der EU ausführen.

Einzugsermächtigungsverfahren vs. SEPA-Basis-Lastschrift

	Einzugsermächtigung	SEPA-Basis-Lastschrift
Nutzung	ausschließlich national	in EU- / EWR-Staaten, Monaco, Schweiz
	in Euro	in Euro
	Kontonummer / BLZ	IBAN / BIC
Mandat	Einzugsermächtigungsförmular	SEPA-Lastschriftmandat
Fälligkeit	Fälligkeit sofort bei Übertragung Online-Banking bzw. Abgabe in der Bank	Vorgabe eines Fälligkeitsdatums
Widerspruch	Widerspruchsfrist durch Mitglied 8 Wochen nach Belastungsdatum	Widerspruchsfrist durch Mitglied 8 Wochen nach Belastungsdatum
Ident-Nummer	Keine Identifikationsnummer	Gläubiger-Identifikationsnummer

In dieser Broschüre finden Sie folgende Unterstützungen

- > Checkliste für die Umstellung von Einzugsermächtigung auf SEPA-Basislastschrift
- > Übersicht über die neuen Einreichungsfristen
- > Glossar (Erklärung der wichtigsten SEPA-Begriffe)
- > Textbeispiele Mandat und Umdeutungsanschriften

> weitere Vorlagen und Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vrbank-mkb.de/sepa](http://www.vrbank-mkb.de/sepa)

## Checkliste für die Umstellung auf SEPA-Basislastschrift

### 1. Vorbereitende Maßnahmen

#### Gläubiger-ID beantragen

erledigt

Die Gläubiger-Identifikationsnummer (kurz Gläubiger-ID) dient der Identifikation eines Lastschrifteinreichers unabhängig von seiner Bankverbindung. Jeder Lastschrifteinreicher muss über die Internetseite der Bundesbank <http://gläubiger-id.bundesbank.de> unter Angabe einer Email-Adresse eine solche Gläubiger-ID beantragen. Die Gläubiger-ID wird Ihnen per Email mitgeteilt.

> Tragen Sie die Gläubiger-ID in die Vereinsstammdaten Ihrer Vereinsverwaltungssoftware ein.

> Teilen Sie der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG diese Gläubiger-ID mit.

#### Neue Inkassovereinbarung abschließen

erledigt

Für die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren muss die „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ mit Ihrer VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG neu unterschrieben werden. Hierfür wird ebenfalls die Gläubiger-ID benötigt.

#### Onlinebanking beantragen wenn noch nicht vorhanden

erledigt

SEPA-Lastschriften können nur noch mittels eines Onlinebanking-Zugangs eingereicht werden. Beleghafte (Papier) Lastschriften, Disketten, USB-Stick und CD-Einreichungen sind ab 01.02.2014 nicht mehr möglich. Wenn Sie noch kein Onlinebanking für Ihr Vereinskonto einsetzen, wenden Sie sich bitte an unser Kundenservicecenter, Ihren Kundenberater oder Ihre Geschäftsstelle.

#### SEPA-Fähigkeit der Vereinssoftware

erledigt

Ist Ihre eingesetzte Vereinssoftware SEPA-fähig? Bitte überprüfen und ggf. aktualisieren. Übrigens, unsere Vereinsprogramme Vereinsmeister, VR-NetWorld-Software und ProfiCash sind in Ihrer aktuellsten Version bereits SEPA-fähig. Sollten Sie eine ältere Version einsetzen oder eines unserer Programme zukünftig nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 06183 9184-1725 oder ihren Kundenberater.

**Ihre Vereinssoftware muss folgende Funktionen unterstützen:**

1. Unterstützung des SEPA Zahlungsverkehrs (Lastschriften)
2. Hinterlegung von IBAN und BIC in den Mitgliederstammdaten
3. Erzeugung von XML-Dateien (statt bisher DTA-Dateien)
4. Hinterlegung der Gläubiger-ID in den Stammdaten
5. Verwaltung der Mandate
6. Automatische Beachtung von Vorlaufzeiten für die Einreichung von Erst- und Folgelastschriften bei der Bank
7. Erkennung eines nicht mehr gültigen Mandats nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung (z.B. bei Beitragsaussetzungen)

**Mandatsreferenzen vergeben**

erledigt

Die Mandatsreferenz dient in Verbindung mit der Gläubiger- ID der eindeutigen Identifizierung des unterschriebenen SEPA-Mandats (früher Einzugsermächtigungsformular). Sie wird vom Lastschrifteinreicher (Verein) individuell für jedes unterschriebene SEPA-Mandat vergeben. Die Mandatsreferenz muss eindeutig sein und darf nicht mehrfach verwendet werden. Die Länge beträgt max. 35 Zeichen. Der Aufbau kann vom Verein festgelegt werden (z. B. in Verbindung mit dem Jahr der Mandatserteilung und der Mitgliedsnummer, 2014-1234). Die Mandatsreferenzen werden in der Vereinssoftware hinterlegt. Je nach Softwareprodukt können die Mandatsreferenzen automatisch erstellt und hinterlegt werden.

**Achtung:**

Beim Wechsel von Einzugsermächtigungslastschrift auf SEPA-Basislastschrift, muss der erste Einzug pro Mitglied im Beitragsverwaltungsprogramm als „Erstlastschrift“ gekennzeichnet werden.

**Künftige Termine für den Beitragseinzug festlegen**

erledigt

Bislang haben Sie Ihre Beiträge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (z.B. Anfang, Mitte oder Ende eines Jahres) eingezogen. Die SEPA Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, den Sie bestimmen. Dieser Termin muss den Mitgliedern vor dem Einzug mitgeteilt werden (siehe Punkt 2 Beitragseinzug => Vorabinformation über die Beitragsbelastung).

Künftiger Termin für den Beitragseinzug (z.B. jährl. 01.06.): \_\_\_\_\_

**Umwandlung erteilter Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate**

erledigt

Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, können Sie in ein sogenanntes SEPA-Basis-Lastschriftmandat wandeln. Sie benötigen somit nicht von jedem Mitglied eine Unterschrift auf einem neuen Formular. Sie müssen allerdings Ihre Mitglieder über die Umwandlung informieren.

Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:

- > Hinweis auf die Umwandlung
- > Zeitpunkt der Umstellung auf SEPA.  
(Die Umstellung muss spätestens zum 01.02.2014 erfolgt sein)
- > Ihre, von der Bundesbank erteilte Gläubiger -ID
- > die Mandatsreferenz (siehe Punkt „Mandatsreferenz vergeben“)

Eine Mandatsreferenz muß auch für „alte“ Einzugsermächtigungen vergeben werden.

Die Mitteilung sollte schriftlich (per Brief, E-Mail, usw.) erfolgen. Einen Beispieltext finden Sie auf S. 9 und auf unserer Homepage unter [www.vrbank-mkb.de/sepa](http://www.vrbank-mkb.de/sepa). Es ist keine explizite Zustimmung des Mitglieds erforderlich. Eine Zweitschrift des Umdeutungsbriefes sollte als Nachweis bei den Einzugsermächtigungen verwahrt werden.

**Achtung:**

Beim Wechsel von Einzugsermächtigungslastschrift auf SEPA-Basislastschrift, muss der erste Einzug pro Mitglied im Beitragsverwaltungsprogramm als „Erstlastschrift“ gekennzeichnet werden.

**Gültigkeit der SEPA-Lastschrift-Mandate:**

Ein Sepa-Lastschrift-Mandat (unabhängig davon ob es von einem neuen Mitglied unterschrieben oder um eine früher Einzugsermächtigung handelt, welche umgewandelt wurde) hat eine Gültigkeit von 36 Monaten. Die 36-Monatsfrist beginnt mit dem ersten SEPA-Einzug. 36 Monate nach dem letzten Einzug verfällt das unterschriebene Mandat und muß ggf. neu eingeholt werden. Die 36-Monatsfrist wird durch Mandatsänderungen nicht unterbrochen.

Sollten Sie die Möglichkeit der Umdeutungslösung nicht in Anspruch nehmen, benötigen Sie von jedem Ihrer Mitglieder ein neues unterschriebenes SEPA-Basislastschrift-Mandat. Der Text eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates ist fest vorgegeben und muss übernommen werden. Den Mandatstext finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Homepage unter [www.vrbank-mkb.de/sepa](http://www.vrbank-mkb.de/sepa).

**Zeitpunkt der Umstellung festlegen**

erledigt

Legen Sie fest, ab wann Sie nur noch mit SEPA-Lastschriften arbeiten möchten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie alle Mitglieder über die Umdeutung informiert bzw. neue unterschriebene SEPA-Lastschriftmandate eingeholt haben. Ab diesem fest definierten Zeitpunkt sollten Sie nur noch SEPA-Lastschriften einreichen.

**Bitte beachten Sie:** Die Umstellung muss vor dem 01.02.2014 abgeschlossen sein.

Umstellung: \_\_\_\_\_

**Formulare anpassen**

erledigt

Häufig wird die Einzugsermächtigung auf der Beitrittserklärung bzw. dem Aufnahmeantrag erteilt.

Entwerfen Sie neue Anmeldeformulare bzw. Beitrittserklärungen

- > Nennen Sie Ihre Gläubiger-ID
- > Verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorgaben (Textvorlage am Ende der Broschüre)
- > Erfragen Sie IBAN und BIC Ihres Mitgliedes bzw. verwenden Sie ein Programm zur Umrechnung der Kto. & BLZ in IBAN & BIC (z. B. IBAN-Konverter auf unserer Homepage [www.vrbank-mkb.de/sepa](http://www.vrbank-mkb.de/sepa))
- > Teilen Sie die Mandatsreferenz Ihrem Mitglied mit

Geben Sie auf Ihren Briefbögen/Rechnungen IBAN und BIC Ihres Vereins bekannt.

Die IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug des Vereinskontos, auf der Rückseite der VR-BankCard und im Onlinebanking.

**Einholen neuer SEPA-Mandate**

erledigt

Verwenden Sie ab dem Umstellungszeitpunkt nur noch SEPA-Mandate. Diese sind für alle neuen Mitglieder aber ggf. auch für jene notwendig die nicht gewandelt werden konnten, weil die Einzugsermächtigungen nicht schriftlich vorlagen. Alle Mandate (unabhängig davon ob es von einem neuen Mitglied unterschriebenen oder um eine früher Einzugsermächtigung handelt, welche umgewandelt wurde) sind ab Erteilung gültig und verlieren diese 36 Monate nach dem letzten Beitragseinzug. Bitte beachten Sie dies ggf. bei Mitgliedschafts- oder Beitragsruhezeiten.

**Gültigkeit der SEPA-Lastschrift-Mandate:**

Ein Sepa-Lastschrift-Mandat (unabhängig davon ob es von einem neuen Mitglied unterschrieben oder um eine früher Einzugsermächtigung handelt, welche umgewandelt wurde) hat eine Gültigkeit von 36 Monaten. Die 36-Monatsfrist beginnt mit dem ersten SEPA-Einzug. 36 Monate nach dem letzten Einzug verfällt das unterschriebene Mandat und muß ggf. neu eingeholt werden. Die 36-Monatsfrist wird durch Mandatsänderungen nicht unterbrochen.

**2. Der Beitrags-einzug****Vorabinformation über die Beitragsbelastung (Pre-Notification)**

erledigt

Sie sind verpflichtet, Ihre Mitglieder mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin über die Belastung von Zahlungen (z.B. Beiträgen) zu informieren. Eine kürzere Vorlauffrist kann mit Ihren Mitgliedern (z.B. in der Beitrittserklärung) vereinbart werden.

Es genügt eine generelle Vorabankündigung (Pre-Notification) z.B. per Rundbrief oder Email.

Die Ankündigung könnte wie folgt aussehen:

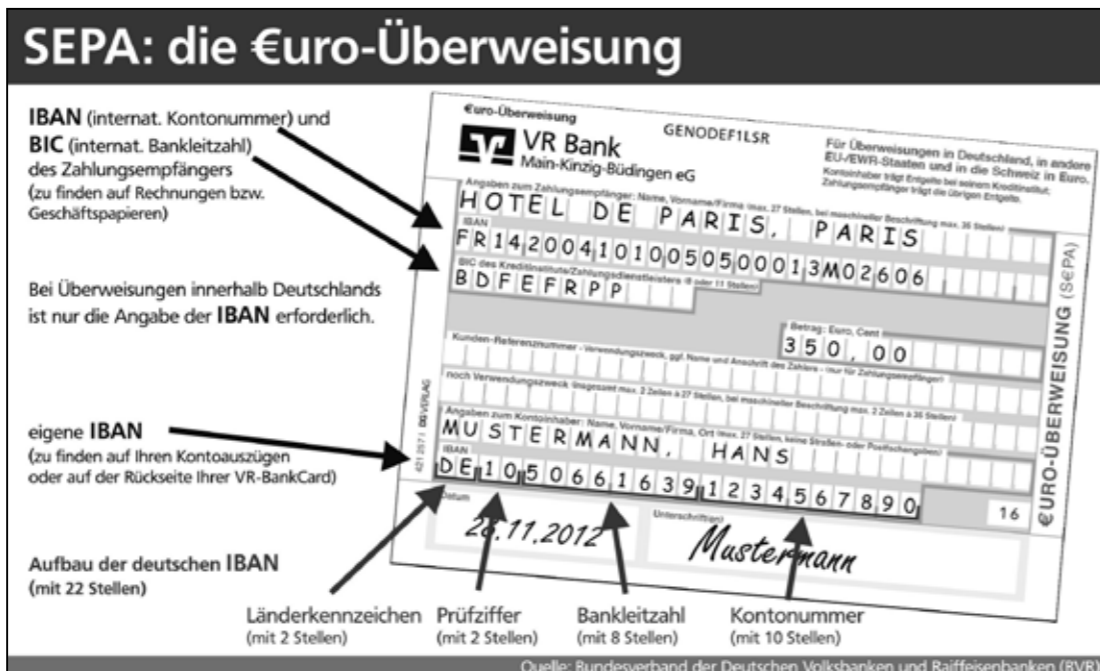
„Den Jahresbeitrag von 24 € ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 123456 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE78ZZZ12345678901 jeweils zum 01.10. eines Jahres, beginnend mit dem 01.10.2013 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.“

Die Vorabankündigung (Pre-Notification) kann auch Bestandteil des Aufnahmeantrags/der Beitrittserklärung oder der Mitteilung über die Umwandlung der Einzugsermächtigung sein.

*Kursiv geschriebene Inhalte sind durch individuelle Inhalte zu ersetzen.*

Für Fragen steht Ihnen Ihre VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG gerne zur Verfügung: Hotline Nr. 06042 888-5888

Einreichung/Vorlaufzeiten	erledigt
<p>SEPA-Lastschriften müssen mit einem festen Fälligkeitsdatum per Online-Banking eingereicht werden. Unter dem Punkt „Künftige Termine für den Beitragseinzug festlegen“ haben Sie sich auf ein Datum festgelegt. Von diesem Datum aus gerechnet müssen die nachfolgend beschriebenen Vorlaufzeiten für die Einreichung der Zahlungen per Online-Banking berücksichtigt werden.</p> <p><b>Die Vorlaufzeit beträgt vom Fälligkeitsdatum gerechnet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– frühestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitsdatum</li> <li>– für Erst-/Einmallschriften spätestens 6 Bankarbeitstage (bei Einreichung bis 14:00 Uhr, nach 14:00 Uhr 7 Bankarbeitstage) vor dem Fälligkeitsdatum</li> <li>– für Folgelastschriften spätestens 3 Bankarbeitstage (bei Einreichung bis 14:00 Uhr, nach 14:00 Uhr 4 Bankarbeitstage) vor Fälligkeitsdatum</li> </ul>	<input type="checkbox"/>



## Glossar

■ **Gläubiger-ID** Diese eindeutige Nummer dient bei den neuen SEPA Lastschriftverfahren dazu, den Lastschrifteneinreicher (Verein) eindeutig zu identifizieren. Um als Lastschrifteneinreicher an SEPA teilnehmen zu können, wird eine Gläubiger-ID zwingend benötigt. Sie ist 18 Stellen lang (z.B.: DE02ZZZ01234567890) und wird zentral von der Deutschen Bundesbank vergeben ([www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de))

■ **Mandat** Das Mandatsformular (früher Einzugsermächtigungsformular) ist das von Ihrem Mitglied unterschriebene Formular auf deren Grundlage Sie SEPA-Lastschriften einziehen dürfen. Ein Textbeispiel finden Sie in dieser Broschüre.

■ **Mandatsreferenz** soll das unterschriebene Mandatsformular (früher Einzugsermächtigungsformular) eindeutig im Zahlungsverkehrssystem des Vereins identifizieren. Jedes unterschriebene Mandat muss eine solche Mandatsreferenz erhalten. Sie kann frei vom Verein vergeben werden (z.B. Mitgliedsnummer = Mandatsreferenz).

■ **IBAN** steht für International Bank Account Number. Sie ist die standardisierte internationale Kontonummer. Sie besteht aus dem Länderkennzeichen (Deutschland = DE), zwei Prüfziffern, der Bankleitzahl und der Kontonummer (z.B.: DE56506616390123456789). Die IBAN kann entweder durch Erfragen beim Zahlungspflichtigen (Vereinsmitglied) oder durch Programme (z.B. IBAN Konverter auf unserer Homepage) ermittelt werden.

■ **BIC** steht für Business Identifier Code und ist vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland. Der BIC wird neben der IBAN als zweites Merkmal zur Identifizierung der jeweils kontoführende Bank benötigt. Der BIC ist entweder 8 oder 11 Stellen lang. Mit ihm können Kreditinstitute weltweit identifiziert werden

■ **Vorabinformation (Pre-Notification)** ist die verpflichtende Information des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen über die „anstehende Lastschrift“. Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Eine Pre-Notification muss folgende Informationen beinhalten: Betrag, Belastungstermin, Gläubiger-ID, Mandatsreferenz. Der Zahlungsempfänger muss die „Pre-Notification“ mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben. Der Zeitraum von 14 Kalendertagen kann abweichend in den Vertragsbedingungen zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen vereinbart und verkürzt werden. Ein vertraglich vereinbarter Verzicht auf die Pre-Notification-Pflicht ist nicht möglich. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

■ **Vorlaufzeiten** Bisher wurde Lastschrift bei der Einreichung per Beleg oder Online-Banking direkt verbucht. Eine Terminierung von Lastschriften war technisch nicht möglich. SEPA-Lastschriften wiederum müssen mit einem festen Fälligkeitstag (Tag der Verbuchung) bei der Bank eingereicht werden. Abgesehen von diesem festen Fälligkeitstag muss eine SEPA-Basis-Lastschrift spätestens 6 Bankarbeitstage (bis 14:00 Uhr) vor diesem Fälligkeitsdatum eingereicht werden, sofern es sich um den „ersten Einzug“ (Erst- bzw. Einmallschrift) bei einem Mitglied handelt. Der „zweiten Einzug“ bei einem Mitglied (Folgelastschrift) kann dann mit einer Vorlaufzeit von 3 Bankarbeitstagen (bis 14:00 Uhr) eingereicht werden.

Sie finden diese Dokumente als Word-Vorlage auf unserer Homepage unter [www.vrbank-mkb.de/sepa](http://www.vrbank-mkb.de/sepa)

## Mustertexte

Anschreiben an Mitglieder mit Hinweis auf Umdeutung von Einzugs-ermächtigung zu SEPA-Basis-Lastschrift inkl. Pre-Notification (Vorabin-formation):

	<i>Briefkopf mit Vereinsangaben</i>	
An	[Mandatsreferenz:	012345]
Mitglied XY	[Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE...]
	[Briefdatum]	

### **Lastschrifteinzüge: Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zum Datum]**

Sehr geehrte Frau...,  
Sehr geehrter Herr...,

wir nutzen bei Ihnen das Lastschriftverfahren zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages. Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren stellen wir ab dem **[DATUM]** unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die [oben genannte] **Mandatsreferenz** [012345] und
- unsere [oben genannte] **Gläubiger-Identifikationsnummer** [DE...]
- 

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Den Jahresbeitrag von 24 € ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum oben genannten Mandat zu der oben genannten Gläubiger-Identifikationsnummer von Ihrem unten genannten Konto jeweils zum 01.10. eines Jahres, beginnend mit dem 01.10.2013 ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.

Mit freundlichen Grüßen

## Offizieller Mandatstext:

### **[Vereinsname, Anschrift]\***

Gläubiger-Identifikationsnummer: [z.B. DE53ZZZ00000568978]\*  
Mandatsreferenz: [z.B. 113356843]\*

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Vereinsname]\*, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Vereinsname]\* auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

*\*Kursiv geschriebene Inhalte sind durch individuelle Inhalte zu ersetzen.*





Stand Mai 2013